



Berner Fachhochschule
Gesundheit

Detailinformation zur Durchführung 2013-2014

Abschlussmodul der MAS-Studiengänge im FBG

**Auf einen Blick:
Abschlussmodul
Master of Advanced Studies MAS
«Mental Health»
«Rehabilitation»
«Spezialisierte Pflege»**

Zielgruppe	Fortgeschrittene Weiterbildungsstudierende mit der Absicht, einen «Master of Advanced Studies» in einem Studienggebiet der Weiterbildung des Fachbereich Gesundheit der Berner Fachhochschule zu erlangen.
Studienziel (zu erwerbende Kompetenzen)	Im MAS- Abschlussmodul belegen die Studierenden die Erreichung der Ziele des MAS-Studiengangs. Sie schreiben dazu eine theoretisch fundierte Arbeit. Die Studierenden zeigen, dass sie im gewählten Studienschwerpunkt neues Wissen erschliessen oder selber entwickeln können und dass sie in der Lage sind, dieses in ihrem Arbeitsgebiet erfolgreich zu implementieren. Die Teilnehmenden beweisen mit ihrer Arbeit, dass sie zu Themen ihres Studiengangs eine Expertise erarbeitet haben, die ihnen die Übernahme entsprechend erweiterter Aufgaben in Therapie, Schulung, Entwicklung und Organisationsgestaltung ermöglicht..
Inhalte	Schreiben einer Master-Arbeit Verteidigung der Master-Arbeit
Studienleistung	10 ECTS, ca.3.5 Tage Kontakt- und 300 Stunden Selbststudium
Abschluss	Bestätigung über 10 ECTS Credits für das erfolgreich vollendete Abschlussmodul
Ort der Veranstaltung	Berner Fachhochschule, Bern



Überblick

MAS Abschlüsse werden Personen verliehen, die

Wissen und Verstehen:

- über ein spezialisiertes oder multidisziplinär erweitertes Wissen und Verstehen auf Hochschulniveau verfügen, das in der Regel auf den Kenntnissen eines ersten, bereits abgeschlossenen Hochschulstudiums und der eigenen Berufserfahrung aufbaut und sich an forschungsbezogenen Erkenntnismethoden orientiert.

Anwendung von Wissen und Verstehen:

- in der Lage sind, innovative Problemlösungen auf hohem Komplexitätsniveau zu entwickeln, in ihren Tätigkeitsfeldern umzusetzen und ihre Resultate zu evaluieren.
- ihr berufliches und gesellschaftliches Handeln in seinen Zusammenhängen verstehen, mit den relevanten Kulturen in ihren Praxisfeldern vertraut sind und eine professionelle Identität entwickelt haben, die es ihnen erlaubt, ihre Aufgaben engagiert und verantwortungsbewusst anzugehen.

Urteilen:

- fähig sind, komplexe Sachverhalte in neuen und unvertrauten Zusammenhängen zu analysieren, zu beurteilen und theoretisch fundiert zu begründen.
- in der Lage sind, anspruchsvolle, nachhaltige und ethisch verantwortbare Entscheide zu fällen und Führungsaufgaben bei der Analyse, Systematisierung und Lösung komplexer Probleme zu übernehmen.

Kommunikative Fertigkeiten:

- fähig sind, komplexe Sachverhalte, Beurteilungen und Lösungsansätze gegenüber allen Anspruchsgruppen klar und eindeutig zu kommunizieren, auf andere Argumente einzugehen,
- Lösungsvarianten auszuarbeiten, zu begründen und zu verhandeln.

Selbstlernfähigkeit:

- sich in ihren Wissensgebieten und der beruflichen Praxis zu Recht finden und sich selbständig mit dem für sie relevanten Wissen auseinandersetzen, dieses bewerten und integrieren können.
- sich mit den Veränderungsprozessen und Anforderungen der Zukunft auseinandersetzen können.
- ihre Lernziele selber definieren, ihre Kompetenzen wissenschaftlich und praxisbezogen weiterentwickeln sowie Gelerntes in andere Kontexte übertragen können.

Im Rahmen des MAS-Abschlussmoduls wird von Studierenden die Abschlussarbeit erarbeitet. Mit ihrer schriftlichen Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie die genannten Studienziele in ihrem Fachgebiet erreicht haben

Die Masterarbeit besteht aus einer eigenständig verfassten schriftlichen und wissenschaftlichen Arbeit und der öffentlichen Verteidigung dieser Arbeit. Mit ihr wird ein Beitrag zur Verknüpfung von beruflicher Praxis und Wissenschaft geleistet.

Die schriftliche Masterarbeit und die mündliche Präsentation werden mit insgesamt 10 ECTS bewertet. Der gesamte Arbeitsaufwand (Workload) für Masterarbeit und Präsentation beträgt damit 300 Stunden.

Um den Studienerfolg und eine hohe Qualität der Arbeiten zu sichern finden begleitend verschiedene Lehrveranstaltungen statt und es werden verschiedene Angebote zur Begleitung der Studierenden geschaffen. Zusätzlich wird das MAS-Abschlussmodul durch den Besuch eines wissenschafts-methodisch ausgerichteten Fachkurses, wahlweise in quantitativer oder qualitativer Methodik, im Umfang von 5 ECTS-Credits ergänzt.



Zielgruppen und Zulassungsbedingungen

Zielgruppen

Fortgeschrittene Weiterbildungsstudierende mit der Absicht, einen Master of Advanced Studies (MAS) im Fachbereich Gesundheit der Berner Fachhochschule zu erlangen.

Zulassungsbedingungen

Zum MAS-Abschlussmodul wird zugelassen, wer im Rahmen des jeweiligen Studiengangs mindestens zwei CAS-Studiengänge oder einen CAS-Studiengang und einen DAS-Studiengang des Fachbereichs Gesundheit der BFH erfolgreich abgeschlossen hat und mindestens 30 ECTS-Credits nachweisen kann.

Für Studienleistungen im Umfang der restlichen für den MAS-Abschluss erforderlichen ECTS-Credits müssen mindestens

- Anmeldungen für weitere Studiengänge oder
- Anerkennungen anderweitiger Studienleistungen

vorliegen.

Sollen Studienleistungen anderer Hochschuleinrichtungen anerkannt werden, so sind der Anmeldung die von der Leiterin der Abteilung Weiterbildung und Dienstleistungen des Fachbereichs Gesundheit der BFH ausgestellte Anerkennung sowie die Originalbelege der Anmeldung beizulegen.

Studienaufbau

Einführung

Zu Beginn des Moduls werden die Studierenden in die Aufgabenstellung und den Ablauf des Moduls eingeführt.

Nach der Themenwahl stehen die Entwicklung einer entsprechenden Fragestellung sowie die Wahl einer angepassten wissenschaftlichen Methodik zur Beantwortung im Mittelpunkt.

Wissenschaftsmodule

Parallel zum Abschlussmodul muss der Fachkurs «Vertiefende Forschungsmethodik» belegt werden.

Disposition

Parallel zum Besuch des Fachkurses «Vertiefende Forschungsmethodik» erstellen die Studierenden eine Disposition. Diese enthält die theoretische und praktische Begründung der Themenwahl und der Entwicklung der Fragestellung. Die zur Beantwortung der Fragestellung geplante Methodik wird beschrieben und begründet.

Die Erarbeitung der Disposition wird im Rahmen zweier Kolloquien begleitet. Die fertige Disposition wird schriftlich der Studienleitung eingereicht und im Studierendenverband präsentiert. Die Studienleitung beurteilt die Disposition, sie holt dazu eine Stellungnahme der beratenden Expertin oder des beratenden Experten ein. Die Beurteilung der Disposition mit den Prädikaten «erreicht» ist Voraussetzung zur Fortsetzung der Master-Arbeit.



Abschlussarbeit

Die Masterarbeit ist eine selbständig zu erstellende wissenschaftliche Arbeit im gewählten Studienschwerpunkt.

Präsentation

Die Master-Arbeit wird im Rahmen einer öffentlichen Präsentation verteidigt.

Inhalte

- Schreiben einer Master-Arbeit
- Verteidigung der Master-Arbeit

Auftrag

Auftragserteilung

Die Studierenden erhalten in der Woche 27 den Auftrag zur Masterarbeit.

Disposition

In der Disposition stellt die Studierende oder der Studierende die Erläuterung des gewählten Themas, die Fragestellung und die zur Beantwortung geplanten Methodik dar. Sämtliche Elemente werden begründet, ethische Fragestellungen werden erläutert.

Erste Entwürfe der Disposition werden in den Wochen 33 und 43 der Studienleitung eingereicht und in der folgenden Woche in einem Kolloquium in der Studierendengruppe besprochen. Die definitive Disposition für die Masterarbeit wird in der Woche 49 der Studienleitung eingereicht und in der Woche 50 der Studiengruppe präsentiert.

Arbeit

Die Arbeit muss dem akademischen Abschluss eines MAS-Abschlusses gerecht werden und unterliegt deshalb entsprechenden Ansprüchen. Die Masterarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, welche als Monographie erstellt wird. Zudem wird die schriftliche Arbeit öffentlich präsentiert.

Die Masterarbeit kann verschiedene Thematiken des gewählten Studiengebietes behandeln. Allfällig gewählte Studienschwerpunkte werden in der Masterarbeit inhaltlich sichtbar gemacht. Je nach Fragestellung kann ein qualitativer oder quantitativer wissenschaftlicher Ansatz gewählt werden:

1. Empirische Studie: Es können beschreibende Studien im Praxisfeld der Studierenden entwickelt und durchgeführt werden. Randomisiert kontrollierte Studien werden normalerweise nicht zugelassen. Die Studienleitung entscheidet über die Machbarkeit und Durchführbarkeit bei experimentellen Studien.
2. Projektdurchführungen und Evaluation: Klinische Praxisentwicklungsprojekte können zur Masterarbeit verwendet werden. Neben einem klaren Projektplan ist eine wissenschaftlich begründete systematische Evaluation vorzuschlagen und durchzuführen. Im gegebenen Zeitraum der Masterarbeit müssen mindestens erste Teilschritte eines umfassenden Projektes evaluiert werden können.
3. Systematischer Literaturanalysen können als Masterarbeit durchgeführt werden, wenn genügend



forschungsgestützte Literatur zu einer Thematik vorhanden ist, der Studierende oder die Studierende ein entsprechendes Praxisfeld zur Verfügung hat und eine entsprechendes Umsetzungsprojekt zumindest plant.

Die Masterarbeit wird der Studienleitung in der Woche 22 eingereicht.

Verteidigung

Mit der öffentlichen Verteidigung der Masterarbeit beweisen die Studierenden, dass sie im Rahmen eines Fachgespräches prägnant und nachvollziehbar Ergebnisse und Schlussfolgerungen ihrer Arbeit darlegen können. Sie zeigen, dass sie über ihre spezifischen Ergebnisse und Schlussfolgerungen hinaus im Rahmen eines Fachgespräches zur gewählten Thematik zu spezifischen und kritischen Fragen qualifiziert Stellung beziehen können. Die Präsentation umfasst 30 Minuten inklusive dem Fachgespräch.

Die Verteidigung findet in der Woche 23 statt. Die BFH lädt dazu öffentlich ein.

Begleitung

Kolloquien

In den Kolloquien werden die Dispositionen der Studierenden in der Studiengruppe kritisch diskutiert. Die Studienleitung nimmt daran teil und bringt sich aktiv ein.

Fachkurse

Im Rahmen des MAS-Abschlussmoduls werden zwei Fachkurse zu wissenschaftlicher Methodik angeboten. Im Rahmen dieser Fachkurse können Sie sich das für die methodisch korrekte Ausarbeitung notwendige Fachwissen erarbeiten. Der Besuch einer der beiden Fachkurse ist obligatorisch.

Expertinnen und Experten

Jede und jeder Studierende hat das Anrecht auf drei Stunden persönliche Beratungszeit durch eine Fachexpertin oder einen Fachexperten. Die Fachexpertin kann die Studierenden sowohl in fachlichen und methodischen Fragen beraten.

Die Fachhochschule legt eine Liste mit möglichen Experten vor. Diese Personen sind wenn möglich Dozierende oder wissenschaftliche Mitarbeitende der Berner Fachhochschule.

Spätestens in der Woche 43 schlagen die Studierenden aus dieser Liste eine Expertin oder einen Experten des gewählten Themengebiets als Begleitperson vor. Bei ausgewiesenem Bedarf können die Studierenden weitere Expertinnen und Experten für die Begleitung ihre Arbeit vorschlagen. Die Wahl der Expertin muss durch die Studienleitung bewilligt werden, Anstellung und Entschädigung erfolgen durch die Abteilung Weiterbildung des FBG der BFH.

Nach der Bewilligung der Disposition erfolgt die Begleitung der Studierenden ausschliesslich durch den mandierten Experten oder die mandierte Expertin.

Diese Expertin steht den Studierenden während der gesamten Masterarbeit während maximal 5 Stunden für individuelle dispositions- und arbeitsbezogene Beratung zur Verfügung.

Die Studierenden sowie die Experten verpflichten sich gegenseitig zu nachfolgenden Punkten:

Die Studierenden

- informieren die Expertin regelmässig über den Stand der Arbeiten,



- lassen wesentliche Veränderungen der Fragestellung im Verlaufe des Arbeitsprozesses durch die zuständige Expertin genehmigen,
- sind für die Zeitplanung, Einhaltung der Abgabetermine, Initiierung der Beratungsgespräche und für den Inhalt der Masterarbeit verantwortlich,
- bringen für Beratungsgespräche klare Fragestellungen mit.

Die Experten

- beraten die Studierenden bezüglich Themenwahl und wissenschaftlichem Design,
- beraten die Studierenden bezüglich Machbarkeit des Forschungsprojektes und ethischem Vorgehen zur Beantwortung der Fragestellung,
- bewerten den studentischen Vorschlag bezüglich der Durchführbarkeit und regen zu entsprechenden Überarbeitungen an,

Beurteilung

Disposition

Die Disposition wird sinngemäss mit Hilfe der Beurteilungskriterien der MAS-Arbeit beurteilt.

Sie erhalten die Beurteilung der Disposition spätestens in der Woche 51.

Arbeit und Verteidigung

Die Masterarbeit und deren Verteidigung werden anhand festgelegter Kriterien bewertet. Diese befinden sich im Anhang. Die Studienleitung und eine weitere Gutachterin beurteilen die schriftliche Masterarbeit und die Verteidigung unabhängig voneinander. Sie einigen sich auf eine Gesamtnote. Die Benotung erfolgt als halbe oder ganze Note.

Ist die Studienleitung gleichzeitig als Experte oder als Expertin tätig, zieht diese eine weitere an der BFH prüfberechtigte Person zur Zweitbeurteilung bei.

Die Benotung wird schriftlich begründet.

Sie erhalten die Beurteilung der schriftlichen Arbeit und der Verteidigung spätestens in der Woche 30.

Formales

Umfang

Monographien umfassen mindestens 7500 und maximal 11000 Wörter Text (exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Abstracts, Abbildungsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhänge). Der Abstract ist sowohl in deutscher wie englischer Sprache zu erstellen.

Formale Gestaltung

Die Erstellung der Monographie orientiert sich am Leitfaden für schriftliche Arbeiten im Fachbereich Gesundheit.



Abgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist in einer Papierversion und als PDF-Datei einzureichen. Zusätzlich ist einmalig ein Datenträger mit dem Rohdatensatz und Analysen (quantitative Daten) bzw. Transkriptionen von Interviews, Gruppendiskussionen, etc. (qualitative Daten) sowie elektronische Quellen, sofern sie nicht aus Online-Journals stammen, abzugeben.

Für die Bibliothek sind zwei ungebundene Print-Exemplare inkl. Abstract, Literaturverzeichnis und Anhang (inkl. Eigenständigkeitserklärung) für die Archivierung resp. Ausleihe einzureichen. Für das Ausleihexemplar ist eine Ausleihgenehmigung beizulegen.

Beilagen

Der fertigen Arbeit sind folgende beiden Erklärungen beizulegen:

- Eigenständigkeitserklärung
- Ausleihgenehmigung

Rechtliches

Die Erarbeitung einer Masterarbeit wird im Studien- und Prüfungsreglement der Abteilung Weiterbildung und Dienstleistungen, Fachbereich Gesundheit vom 01. Juli 2010 in Artikel 20 begründet.

Folgende Dokumente sind für deren Erarbeitung relevant:

- Studienhandbuch für das MAS-Abschlussmodul (inkl. der verbindlichen Termine)
- Leitfaden für schriftliche Arbeiten im Fachbereich Gesundheit
- Merkblatt für Studierende zur Vermeidung von Plagiaten
- Richtlinien der Kantonalen Ethikkommissionen

Die Berner Fachhochschule übernimmt von im Rahmen des Studiums und der Abschlussarbeit entwickelten Arbeitsergebnissen keinerlei Rechte und Pflichten.

Die Studierenden dürfen die Masterarbeit nur mit der Einwilligung der Studienleitung und in Zusammenarbeit mit der Expertin oder dem Experten veröffentlichen oder auf andere Weise verwenden.

Wird die Masterarbeit publiziert, muss die Expertin als Zweitautorin oder –autor und die Studienleitung an letzter Stelle als Autorin oder Autor aufgeführt werden. Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung, Veröffentlichung oder Verwendung auf andere Weise gehen in jedem Fall zu Lasten der Studierenden.

Ein allfälliges Sponsoring zur Durchführung und Veröffentlichung der Masterarbeit muss im Vorfeld deklariert und durch die Studienleitung genehmigt werden. Diese Verpflichtung erstreckt sich über das Studienebene hinaus.

Die Gewährung des Berufsgeheimnisses obliegt in jedem Fall den Studierenden.



Wichtiges in Kürze

Organisation und Administration

Sekretariat Weiterbildung, Fachbereich Gesundheit:
psychische.gesundheit@bfh.ch, T +41 31 848 45 52

Leitung

Andreas Heuer, MNS, Studienleiter, Fachbereich Gesundheit, Berner Fachhochschule,
andreas.heuer@bfh.ch, T +41 31 848 35 06

Kosten

CHF 3500.-

Termine

Sommer 2013 bis Sommer 2014, erneute Durchführung ab Sommer 2014

Anmeldeschluss

07.06.2013

Wenn die verfügbaren Plätze im Studiengang vollständig belegt sind, wird der Anmeldeschluss vorgezogen; in diesem Falle wird das Angebot auf der Homepage mit „ausgebucht“ bezeichnet.

Informationsveranstaltung / Anmeldeformulare

Für weitere Informationen, Daten von Informationsveranstaltungen und Anmeldeformulare geben Sie unter www.gesundheit.bfh im Suchfeld den Code «M-0-6» ein oder kontaktieren Sie uns persönlich

Studiendaten Abschlussmodul MAS Mental Health

KW	Datum	Was
27	Montag, 1. Juli 2013	Einführung und Auftragserteilung
34	Freitag, 23. August 2013	Kolloquium 1
35	Montag, 2. September 2013	Letzte Anmeldemöglichkeit für Fachkurs «Vertiefende Forschungsmethodik»
42- 47		Fachkurs «Vertiefende Forschungsmethodik» plus Transfertag am Samstag, 08. März 2014
45	Freitag, 8. Nov. 2013	Kolloquium 2
49	Freitag, 6. Dezember 2013	Abgabe Disposition
50	Freitag, 13. Dezember 2013	Kolloquium 3
51	Freitag, 20. Dezember 2013	Rückmeldung Disposition
22	Freitag, 30. Mai 2014	Abgabe Arbeit
22	Samstag, 7. Juni 2014	Verteidigung der Arbeit
34	Montag, 6. Juli 201	Späteste Rückmeldung Beurteilung

Grau hinterlegt sind fixe Präsenztermine, die Veranstaltungen finden nachmittags statt.

Plus

Fachkurs Vertiefende Forschungsmethodik

Kalenderwoche	Datum
42	Montag, 14. Oktober 2013
42	Dienstag, 15. Oktober 2013
44	Freitag, 1. November 2013
44	Samstag, 2. November 2013
47	Montag, 18. November 2013
47	Dienstag, 19. November 2013
47	Mittwoch, 20. November 2013
10	Samstag, 8. März 2014